

Datenschutzhinweise für Aktionäre zur Hauptversammlung

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die MERKUR PRIVATBANK KGaA („Gesellschaft“) im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung („HV“) sowie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

1. Verantwortliche

Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die MERKUR PRIVATBANK KGaA, Bayerstr. 33, 80335 München. Sie erreichen uns über das Kontaktbutton auf unserer Webseite oder per E-Mail: direkt@merkur-privatbank.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Gesellschaft hat einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Pascal Ritz, Justo Unternehmensberatung GmbH, Eresburgstr. 24 - 29, 12103 Berlin sowie unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@merkur-privatbank.de

3. Verarbeitungstätigkeiten

3.1 Führung des Aktienregisters

Die Gesellschaft ist gemäß § 67 AktG zur Führung eines Aktienregisters verpflichtet, das die Grundlage für die Feststellung der Aktionärsseigenschaft und des Stimmrechts bildet.

Kategorie	Inhalt
Datenkategorien	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse (soweit angegeben), Depot- und Kontonummer, Aktienanzahl und -gattung, Nennbetrag, Erwerbsdatum, Aktionärsnummer.
Zwecke	Führung und Aktualisierung des Aktienregisters, Feststellung der Aktionärsseigenschaft und des Stimmrechts, Ermittlung des teilnahmeberechtigten Aktionärskreises.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 67 AktG.

Speicherdauer: Für die Dauer der Aktionärsseigenschaft, danach bis zehn Jahre gemäß handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten (ab Ende des betreffenden Geschäftsjahres).

Bereitstellungspflicht: Gesetzlich vorgeschrieben (§ 67 AktG). Ohne Eintragung im Aktienregister ist eine Stimmrechtsausübung nicht möglich.

Empfänger: Zuständige Mitarbeiter (Investor Relations, Recht), Computershare Deutschland GmbH & Co. KG als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), depotführende Kreditinstitute, Aufsichts- und Steuerbehörden im gesetzlich zulässigen Rahmen.

3.2 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung, Stimmrechtsausübung und Vollmachten

Hierunter fallen die Anmeldungsbearbeitung, Ausgabe von Eintrittskarten, Verwaltung von Vollmachten und Weisungen sowie die Protokollierung der Abstimmungsergebnisse. Vollmachten werden gemäß § 134 AktG aufbewahrt.

Kategorie	Inhalt
Datenkategorien	Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, bei Bevollmächtigten deren Name und Anschrift, Aktionärsnummer, Aktienanzahl und Stimmrechte, Anmeldebestätigung, Eintrittskartenummer, Vollmachten und Weisungen (Inhalt, Form, Datum, Unterschrift), Abstimmungsverhalten, Teilnehmerverzeichnis (§ 129 AktG)

Kategorie	Inhalt
Zwecke	Anmeldungsbearbeitung, Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses, Abstimmungsdurchführung, Ermöglichung der Stimmrechtsausübung durch Aktionäre und Bevollmächtigte, Prüfung, Verwaltung und Dokumentation von Vollmachten, Nachbereitung der HV.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 118 ff., 121 ff., 129, 134 AktG.

Speicherdauer: Teilnehmerverzeichnis: mind. zwei Jahre (§ 129 Abs. 4 AktG), Vollmachten: mind. drei Jahre (§ 134 Abs. 3 S. 5 AktG), jeweils ab dem Tag der HV, steuer- und handelsrechtlich relevante Unterlagen: bis zu zehn Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB).

Bereitstellungspflicht: Zur Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts erforderlich. Die Erteilung einer Vollmacht ist freiwillig, das Stimmrecht kann auch persönlich ausgeübt werden.

Empfänger: Zuständige Mitarbeiter (Investor Relations, Recht, HV-Organisation), Computershare Deutschland GmbH & Co. KG als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), Notar, Wirtschaftsprüfer sowie staatliche Behörden im gesetzlich zulässigen Rahmen. Das Teilnehmerverzeichnis ist gemäß § 129 AktG für andere Aktionäre und Bevollmächtigte einsehbar.

3.3 Dividendenabwicklung

Bei Beschluss einer Dividendenausschüttung verarbeitet die Gesellschaft die nachfolgenden Daten zur Auszahlung und zur Erfüllung steuerrechtlicher Abführungspflichten.

Kategorie	Inhalt
Datenkategorien	Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut), Aktienanzahl zum Stichtag, Dividendenbetrag, steuerliche Identifikationsnummer, kapitalertragsteuerlich relevante Daten, Freistellungsauftragsdaten.
Zwecke	Auszahlung der Dividende, Abführung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, steuer- und handelsrechtliche Dokumentation.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 58 ff., 174 AktG, §§ 43 ff. EStG, §§ 147 AO, 257 HGB.

Speicherdauer: Zehn Jahre ab Ende des Geschäftsjahres der Ausschüttung (§§ 147 AO, 257 HGB), darüber hinausgehende Daten werden nach Abschluss der Abwicklung gelöscht.

Bereitstellungspflicht: Bankverbindung und steuerliche Identifikationsdaten sind für den Erhalt der Dividende erforderlich, ohne diese Angaben kann keine Auszahlung erfolgen.

Empfänger: Mitarbeiter in Finanzen, Buchhaltung und Investor Relations, Zahlstelle, zuständige Finanzbehörden.

3.4 Aktionärskommunikation und Bearbeitung von Anfragen

Die Gesellschaft bearbeitet Anfragen von Aktionären im Zusammenhang mit der HV oder der Aktionärs-eigenschaft.

Kategorie	Inhalt
Datenkategorien	Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (soweit angegeben), Korrespondenzinhalt (Fragen, Beschwerden, Anträge), Aktionärsnummer, Kommunikationsprotokoll, bei digitaler Nutzung: IP-Adresse, Zeitstempel.

Kategorie	Inhalt
Zwecke	Beantwortung von Anfragen und allgemeine Aktionärskommunikation gemäß §§ 118 ff., 131 AktG (soweit gesetzliche Kommunikationspflichten bestehen). Effiziente Aktionärsbetreuung und Pflege der Investor-Relations über gesetzliche Pflichten hinaus (z. B. allgemeine Anfragen, freiwilliger Informationsversand).
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 118 ff., 131 AktG (gesetzliche Kommunikationspflichten). Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (darüber hinausgehende Kommunikation): Berechtigtes Interesse an effektiver Aktionärsbetreuung und Qualität der Investor-Relations.
Berechtigte Interessen (Art. 13 Abs. 1 lit. d DSGVO)	Professionelle Beantwortung von Aktionärsanfragen, Pflege der Investor-Relations-Beziehung.

Speicherdauer: Kommunikationsdaten: drei Jahre nach Abschluss der Korrespondenz

Bereitstellungspflicht: Freiwillig, soweit keine gesetzliche Kommunikationspflicht besteht, ohne Kontaktdaten ist eine Beantwortung nicht möglich.

Empfänger: Mitarbeiter in Investor Relations und Recht

Widerspruchsrecht: Für die auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO gestützten Verarbeitungen haben Sie das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO. Ihren Widerspruch senden Sie uns am besten per E-Mail an: direkt@merkur-privatbank.de. Sie können uns den Widerspruch jedoch auch auf anderem Wege mitteilen.

3.5 Compliance und gesetzliche Übermittlungspflichten

Als börsennotiertes Unternehmen ist die Gesellschaft verpflichtet, Sanktionsprüfungen durchzuführen und personenbezogene Daten im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an Behörden und Gerichte zu übermitteln.

Kategorie	Inhalt
Datenkategorien	Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Treffermerkmale aus Sanktionslisten, Prüfdatum und -ergebnis, je nach Behördenanforderung: Aktienanzahl, Stimmrechtsausübungsdaten, Vollmachtsdaten und weitere relevante Aktionärsdaten.
Zwecke	Sanktionsprüfungen: Erfüllung der Pflichten aus EU-Sanktionsrecht und nationalen Embargovorschriften, Prüfung auf Listung in Sanktionslisten, Verhinderung von Embargoversstößen. Behördenweitergabe: Erfüllung gesetzlicher Auskunft-, Melde- und Übermittlungspflichten, Mitwirkung bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren.
Rechtsgrundlage	Sanktionsprüfungen: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. einschlägigen EU-Sanktions-VO (insb. VO (EU) Nr. 833/2014) sowie AWG, AWV. Behördenweitergabe: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 67, 129 AktG, AO, WpHG.

Speicherdauer: Sanktionsprüfungsdokumentation: fünf Jahre ab Ende des Prüffjahres. Behörden-/Gerichtsverfahrensdokumentation: drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens, soweit keine längeren Fristen gelten.

Bereitstellungspflicht: Beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen, es wird auf die ohnehin vorliegenden Daten zurückgegriffen.

Empfänger: Compliance- und Rechtsabteilung, zuständige Behörden und Gerichte (z. B. BaFin, Steuerbehörden, BAFA, Staatsanwaltschaften, Zivilgerichte).

4. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Es finden keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO statt.

5. Internationale Datenübermittlung

Im Rahmen der unter Ziff. 3 genannten Tätigkeiten kann es erforderlich sein, Daten an Empfänger in Drittländern außerhalb der EU/des EWR zu übermitteln (insbesondere bei Sanktionsprüfungen und Dividendenabwicklung über ausländische Depotbanken). Liegt ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission (Art. 45 DSGVO) vor, stützt sich die Übermittlung hierauf. Andernfalls erfolgt sie auf Grundlage geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO, insbesondere EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO). Eine Kopie kann unter direkt@merkur-privatbank.de angefordert werden.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen gegenüber der Verantwortlichen nach Maßgabe der DSGVO folgende Rechte zu:

Auskunft (Art. 15 DSGVO): Recht auf Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten sowie über Zwecke, Kategorien, Empfänger und Speicherdauer.

Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.

Löschung (Art. 17 DSGVO): Recht auf Löschung, soweit die Verarbeitung nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Einschränkung (Art. 18 DSGVO): Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere bei bestrittener Datenrichtigkeit oder erfolgtem Widerspruch.

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Recht auf Übermittlung der bereitgestellten Daten in maschinenlesbarem Format, soweit die Verarbeitung auf Einwilligung oder einem Vertrag beruht und automatisiert erfolgt.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, z. B. beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, <https://www.datenschutz-bayern.de>. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.